

Über die Rechtsaufsichtsbehörde an  
die Bewilligungsbehörde (Anschrift)

Ort, den  
Fernsprecher  
Aktenzeichen

**Antrag**  
**auf Gewährung einer Bedarfszuweisung**  
**zur Förderung der Einstellung von Studenten und Absolventen des gehobenen Dienstes der**  
**Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 3 SächsFAG**

**I. Antragsteller**

Name, Bezeichnung
Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Landkreis)
Auskunft erteilt (Name, Telefonnummer, E-Mail Adresse)
Bankverbindung (Kontonummer, Bankleitzahl, Kreditinstitut)

**II. Bezeichnung der Studenten** (Angaben aus den Unterlagen, die dem Antrag als Anlage beigelegt sind)

(Liste der Studenten als Anlage)
Bezeichnung des Studiengangs
voraussichtliche Dauer des Studiums vom ..... bis zum .....

**III. Höhe der Bedarfszuweisung** (listenmäßige Darstellung als Anlage zum Antrag)

Festbetragsfinanzierung je Student im Studienjahrgang 2009: Festbetrag: 7 600 EUR      Anzahl der Studenten: _____ x 3 Jahre = Gesamtbetrag: _____ EUR
Festbetragsfinanzierung je Student im Studienjahrgang 2010: Festbetrag: 7 600 EUR      Anzahl der Studenten: _____ x 3 Jahre = Gesamtbetrag: _____ EUR

#### **IV. Erklärung des Antragstellers**

- a) Die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
- b) Der Antragsteller hat betroffene Personen auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten hingewiesen und sichergestellt, dass die im Antrag aufgeführten personenbezogenen Daten an die Bewilligungsbehörde weitergegeben und von dieser für das Auszahlungsverfahren der Landeszuweisung verarbeitet werden dürfen.
- c) Dem Antragsteller ist bekannt, dass der Wegfall subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich der zuständigen Landesdirektion mitzuteilen ist.

---

Ort, Datum, Siegel, Unterschrift

#### **Hinweis:**

Es wird auf die Bestimmungen gemäß Ziffer III Nr. 4 Buchst. d der VwV Bedarfszuweisungen aufmerksam gemacht. Für den Fall der Bewilligung bleibt die Rückforderung eines Anteils der Fördersumme vorbehalten. Aus diesem Grund wird empfohlen, die Beschäftigungsverhältnisse mit den Absolventen derart vertraglich auszugestalten, dass bei diesen eine entsprechende Rückforderung möglich bleibt.